



Annahmerichtlinien Sterbegeldversicherung DELA *sorgenfrei* Leben

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Abschluss einer Sterbegeldversicherung bei DELA unterliegt gewissen Voraussetzungen, innerhalb dieser sich der Versicherte bewegen muss.

OPTIONEN PRÄMIENZAHLUNG

Einmalig

Bis Endalter 65 Jahre

Bis Endalter 75 Jahre

Bis Endalter 85 Jahre

Lebenslang

EINTRITTS- UND ENDALTER

| | |
|--|----------|
| Mindesteintrittsalter | 18 Jahre |
| Max. Alter bei Einmalzahlung mit Gesundheitserklärung | 74 Jahre |
| Max. Alter bei Einmalzahlung ohne Gesundheitserklärung | 60 Jahre |
| Max. Alter bei Prämienzahlung bis 65 Jahren | 54 Jahre |
| Max. Alter bei Prämienzahlung bis 75 Jahren | 64 Jahre |
| Max. Alter bei Prämienzahlung bis 85 Jahren | 74 Jahre |
| Max. Alter bei lebenslanger Prämienzahlung | 74 Jahre |

VERSICHERUNGSSUMME

| | |
|---------------------------|----------|
| Mindestversicherungssumme | 3.000 € |
| Höchstversicherungssumme | 20.000 € |

Grundlage für die Prämienberechnung ist nicht das Geburtsjahr, sondern das tatsächliche, taggenaue Geburtsdatum.

TARIFE UND GESUNDHEITSERKLÄRUNG

Grundsätzlich bietet die DELA Sterbegeldversicherung zwei Tarifoptionen an. Es gibt keine Gesundheitsprüfung, sondern wahlweise eine Gesundheitserklärung. Dabei haben Kunden die Wahl zwischen dem sofortigen Versicherungsschutz in Verbindung mit einer Gesundheitserklärung und dem Tarif ohne Gesundheitserklärung mit einer Wartezeit von 24 Monaten.

- Tarifoption ohne Wartezeit: Mit Gesundheitserklärung
- Tarifoption mit 24 Monaten Wartezeit: Ohne Gesundheitserklärung

Bei negativer Gesundheitserklärung kann immer die Versicherung mit Wartezeit in Kraft treten. Bei Tod durch Unfall erstattet DELA auch in der Wartezeit die doppelte Versicherungssumme.

INFLATIONSSCHUTZ

DELA überprüft jährlich die Bestattungskosten in Deutschland. Sind die durchschnittlichen Kosten gestiegen, passt DELA automatisch die Versicherungssumme an. Mit der Mitgliederdividende übernimmt DELA einen Teil der Prämienhöhung, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

KOSTENFREIE KINDERMITVERSICHERUNG

Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Kinder (adoptiert, leiblich oder Pflegekinder) sind nach einer Wartezeit von 3 Monaten bis zum Alter von 18. Jahren mit einer Versicherungssumme von 3.000 Euro kostenlos mitversichert. Bestehen mehrere Versicherungsverträge, dann gilt diese Summe für alle Versicherungsverträge zusammen. Die Wartezeit gilt nicht für Unfalltod. Kinder, die während der Vertragslaufzeit adoptiert oder geboren wurden, sind ab der 24. Schwangerschaftswoche mitversichert.

KOSTENFREIE ÜBERFÜHRUNG AUS DEM AUSLAND

Verstirbt die versicherte Person nach Beginn des Versicherungsschutzes im Ausland, kann DELA für eine kostenlose Überführung an den Heimatort oder an einen anderen Wunschort beauftragt werden.

Verträge können bis zum 25. eines Monats auf den 01. des Folgemonats poliziert oder in Ausnahmefällen bis zu 90 Tage vordatiert werden.

KONTAKT

DELA Lebensversicherungen
Zweigniederlassung Deutschland
Platz der Ideen 2
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 542686-0
Fax: 0211 542686-99
E-Mail: Vertriebspartner@dela.de
www.dela.de

Senden Sie Anträge bitte immer an Kundenbetreuung@dela.de